katholische kirche langnau – gattikon

langnau am albis

Römisch-katholische Kirchgemeinde Langnau am Albis

Erneuerungswahlen der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019-2023 vom 10. Februar 2019 [provisorischer Wahlvorschlag]

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom **20. September 2018** ist für die Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden.

Name, Vorname	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Wohnort**	**Heimatort/ Heimatland**	[sofern auf Wahlvorschlag angegeben: Rufname/ bisher/ Kurzbezeich-nung[1]]
Weiss, Esther	1953	Pensio-närin	Langnau am Albis	Langnau am Albis	

Es wird eine Frist von 7 Tagen, bis spätestens am 22. November 2018 angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Langnau am Albis eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 20. September 2018 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat Langnau am Albis erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

15. November 2018 ***Gemeinderat Langnau am Albis***

[1] Die Angabe einer Kurzbezeichnung ist freiwillig und ist in § 26 der Verordnung über die polit. Rechte (VPR) geregelt.